

OG 01	STM Aspang	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	------------	---------------	-----

Ständige Vorbemerkung der LB

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

1.1 Hinweis zur Systematik

Werden in den LB-Positionen Platzhalter (x) verwendet, sind im Positionsstichwort an den entsprechenden Stellen jeweils die konkreten Bezeichnungen eingesetzt.

1.2 Geschlechtsbezogene Aussagen

Geschlechtsbezogene Aussagen sind aufgrund der Gleichstellung für jedes Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.

1.3 Geltungsbereich

Die "Ständigen Vorbemerkungen LB" gelten für alle Leistungsgruppen. Ständige Vorbemerkungen zu einzelnen Leistungs- oder Unterleistungsgruppen gelten nur für die jeweilige Leistungs- oder Unterleistungsgruppe, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

1.4 Richtlinien

Es gelten die Bestimmungen der technischen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) sowie die Bestimmungen der technischen Richtlinien und Vorschriften für das Eisenbahnwesen (RVE).

Wird eine geteilte Norm ohne Angabe eines bestimmten Teiles allgemein genannt, sind die jeweils zutreffenden Normteile anzuwenden.

1.5 Qualitätsnachweise

Prüfungen, die gemäß den Vertragsbedingungen einer akkreditierten Prüfstelle vorbehalten sind, dürfen nur durch eine vom Auftragnehmer bzw. von seinen Subunternehmern unabhängigen Prüfstelle vorgenommen werden.

1.6 Verwertung von Abfall und anthropogene Belastung

1.6.1 Allgemeines

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG), Recycling-Baustoff Verordnung (RBV) und Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) ist die Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz zu fördern und der Verwertung Vorrang einzuräumen. Für den Fall, dass der Auftraggeber bzw. -nehmer die anfallenden Materialien nicht selbst wiederverwertet, steht z.B. die "Recycling-Börse Bau" (<http://recycling.or.at>) zur Verfügung.

In jedem Fall sind Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle und Siedlungsabfälle vor Ort voneinander zu trennen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber einen Nachweis für die sachgemäße Verwertung oder Beseitigung (Verbleib) vorzulegen.

Das Vermischen oder Vermengen eines Abfalls mit anderen Abfällen oder Sachen ist unzulässig, wenn abfallrechtlich erforderliche Untersuchungen oder Behandlungen erschwert oder behindert werden und nur durch den Mischvorgang abfallspezifische Grenzwerte oder Qualitätsanforderungen oder anlagenspezifische Grenzwerte in Bezug auf die eingesetzten Abfälle eingehalten werden.

1.6.2 Verwertung von Abfall

Sofern die Verwertung von getrennten Materialien nicht im Baustellenbereich oder nach Weisung des Auftraggebers außerhalb des Baustellenbereiches erfolgt, hat der Auftragnehmer für deren Verwertung im Sinne des österreichischen Abfallrechtes zu sorgen.

1.6.3 Verwendung von Recycling-Baustoffen

Für die jeweiligen Leistungen sollen geeignete Recycling-Baustoffe verwendet werden. Diese müssen den Anforderungen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Güteschutzverbandes (1040 Wien, Karlsgasse 5, www.br.v.at) entsprechen, welche die Verpflichtungen und Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung (RBV) und des Bundesabfallwirtschaftsplanes (BAWP) berücksichtigt.

Recycling-Baustoffe, welche noch eine Abfalleigenschaft besitzen, dürfen nur entsprechend den Vorgaben der RBV bzw. BAWP und im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme im unbedingt erforderlichen Ausmaß gemäß ALSAG verwendet werden.

OG 01	STM Aspang	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	------------	---------------	-----

1.6.4 Verwertung/Verwendung von Aushubmaterial

Bei der Verwertung oder Wiederverwendung von Aushubmaterial ist nach dem Merkblatt "Verwertung und Wiederverwendung von Aushubmaterial", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, 1040 Wien, Karlsgasse 5, www.br.v.at, vorzugehen.

1.6.5 Verwertung sonstiger Materialien

Bei der Verwertung oder Wiederverwendung sonstiger, nicht unter 1.6.3 oder 1.6.4 angeführter Materialien ist nach dem Bundesabfallwirtschaftsplan, herausgegeben vom BMLFUW, www.bundesabfallwirtschaftsplan.at, vorzugehen.

1.6.6 Anthropogene Belastung

Der Baubetrieb ist derart zu gestalten, dass die Gesamtgehalte und Eluate der Deponieklasse (Deponieverordnung) und Qualitätsklasse (gem. RBV bzw. BAWP) des Aushub- und Abbruchmaterials nicht nachteilig verändert werden. Weiters hat der Auftragnehmer Sorge zu tragen, dass Aushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als 5 Volumsprozent anorganischen bodenfremden Bestandteilen (z.B. mineralischen Baurestmassen) und mit nicht mehr als 1 Volumsprozent organischen bodenfremden Bestandteilen (z.B. Kunststoffe, Holz) verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen, wie z.B. höhere Entsorgungskosten, Altlastenbeiträge (Altlastensanierungsgesetz), gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

1.6.7 Nachweise der rechtskonformen Behandlung/Sammlung

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor dem Wegschaffen für das Sammeln oder Behandeln den Nachweis der Berechtigung gemäß AWG für nicht gefährliche Abfälle bzw. für gefährliche Abfälle zu erbringen. Der Auftragnehmer hat einen Nachweis für die rechtskonforme Behandlung oder Sammlung vorzulegen. Für den Fall der Behandlung vor Ort mittels Behandlungsanlagen sind zusätzlich die Genehmigungen gemäß AWG vorzulegen.

1.7 Gesteinskörnungen

Unter Gesteinskörnung werden Materialien verstanden, die durch Aufbereitung natürlicher, industriell hergestellter oder recycelter Materialien gewonnen werden.

1.8 Gültigkeit bei Widersprüchen

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis (LV) gilt in nachstehender Reihenfolge:

1. Positionstext der LV-Position
2. Vorbemerkungen der zugehörigen Unterleistungsgruppe
3. Vorbemerkungen der zugehörigen Leistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der standardisierten Leistungsbeschreibung für Verkehr und Infrastruktur (LB-VI)

1.9 Regelblätter, Regelpläne, Regelzeichnungen

Die in der LB angeführten Regelblätter, Regelpläne und Regelzeichnungen sind auf der Homepage der FSV "www.fsv.at unter Publikationen/Leistungsbeschreibungen/Regelblätter" zu finden.

1.10 Richtlinien des ÖVBB

Bei Anwendung dieser LB sowie allen Dokumenten auf die verwiesen wird, wird ÖVBB synonym für ÖBV verwendet.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Abnahme

Sammelbegriff für einen in der Regel abschließenden Prüfvorgang eines Bauteiles bzw. eines Bauwerkes. Sie löst weder den Beginn einer Gewährleistungsfrist noch einen Risikoübergang aus.

2.2 Baustelle

Vom Auftraggeber (AG) zur Erfüllung der geschuldeten Leistung beigestellte und in den Ausschreibungsunterlagen definierte Flächen und Räume.

2.3 Baustellenbereich

Baustelle und zusätzlich vom AG beigestellte, in den Ausschreibungsunterlagen definierte Flächen und Räume.

OG 01	STM Aspang	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>Beispiele sind zusätzlich zur Baustelle vom AG zur Verfügung gestellte Arbeitsplätze oder Lagerungsmöglichkeiten.</p>		
	<p>2.4 Beistellen</p> <p>Beinhaltet den Antransport zur Verwendungsstelle, das Bereithalten und den Abtransport der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Gerüstungen, Werkzeuge, Baumaterialien und Hilfsmaterialien u.dgl., einschließlich aller Ladearbeiten.</p>		
	<p>2.5 Beistellungen Auftraggeber</p> <p>Beinhalten die Übernahme der vom Auftraggeber frei Bau beigestellten Materialien durch den Auftragnehmer, samt allenfalls erforderlicher Ladearbeiten und den Transport zur Verwendungs- bzw. Lagerungsstelle.</p>		
	<p>2.6 Bereithalten</p> <p>Beinhaltet Zur-Verfügung-Halten, Warten und erforderlichenfalls Reparieren der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Werkzeuge, Bauhilfsstoffe u.dgl., deren Verzinsung und Wertminderung (Abschreibung), Versicherungen und Steuern sowie Schlussinstandsetzung und Generalüberholung. Bei Geräten, Fahrzeugen, Gerüstungen etc. beinhaltet das Bereithalten die Gesamtgerätekosten gemäß österreichischer Baugeräteliste mit Ausnahme der Bedienung.</p>		
	<p>2.7 Gesonderte Positionen</p> <p>Wenn der Begriff "sofern keine gesonderten Positionen vorhanden sind" angeführt wird, so sind unter gesonderten Positionen Leistungspositionen und nicht Regiepositionen zu verstehen.</p>		
	<p>2.8 Herstellen</p> <p>Arbeiten und Aufwendungen, die zur vollständigen Erbringung der geforderten Leistung notwendig sind. Die Lieferung allenfalls erforderlicher Materialien ist inbegriffen, sofern diese nicht vom Auftraggeber beigestellt werden oder nach gesonderten Positionen zu liefern sind.</p>		
	<p>2.9 Laden</p> <p>Ladetätigkeit auf ein Transportgerät ohne Beistellung des Transportgerätes durch den Auftragnehmer während der Ladetätigkeit.</p>		
	<p>2.10 Lagerungsstelle</p> <p>Ort, an dem das betroffene Material bis zum Transport an die Verwendungsstelle zwischengelagert wird.</p>		
	<p>2.11 Liefern</p> <p>Erwerb, Transport zur Verwendungsstelle oder zur angegebenen Lagerungsstelle und Abladen von Materialien, Werkstücken u.dgl., die dazu bestimmt sind, in das Eigentum des Auftraggebers überzugehen.</p>		
	<p>2.12 Seitlich lagern</p> <p>Transport der zur Wiederverwendung bestimmten Materialien von der jeweiligen Abtrags- bzw. Aufbruchstelle bis zur nächstgelegenen, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegten Lagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 50 m und ohne Hinzuziehung eines gesonderten Transportgerätes.</p>		
	<p>2.13 Verfuhr/Verführen</p> <p>Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen.</p> <p>Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.</p>		
	<p>2.14 Verfuhr/Verführen im Baustellenbereich</p> <p>Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen im Baustellenbereich. Material, das im Baustellenbereich gewonnen und wieder abgeladen wird, gilt als im Baustellenbereich verführt, auch wenn der Transportweg streckenweise außerhalb des Baustellenbereiches verläuft.</p> <p>Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.</p>		
	<p>2.15 Verwendungsstelle</p> <p>Ort, an dem das betreffende Material eingebaut bzw. verarbeitet wird.</p>		

OG 01	STM Aspang	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	------------	---------------	-----

2.16 Wegschaffen

Wegschaffen ist unter Einhaltung der Hierarchie gemäß §1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG)

1. das zweckdienliche Verwerten innerhalb oder außerhalb des Baustellenbereichs oder
2. das Behandeln in dazu genehmigten Abfallbehandlungsanlagen oder
3. das Entsorgen der Materialien auf vom AN beigestellten Deponien

Gemäß AWG, Recycling-Baustoff Verordnung (RBV) und Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) ist die Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz zu fördern und der Verwertung Vorrang einzuräumen.

Wegschaffen beinhaltet die Transportleistung, die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.

Soweit nicht anders festgelegt, findet mit dem Wegschaffen ein Eigentumsübergang des Materials in das Eigentum des AN statt und der AN wird damit zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung explizit beauftragt.

3. Preisbildung und Abrechnung

3.1 Allgemeines

3.1.1 Wenn in den Ausschreibungsunterlagen Arbeiten im Winter nicht ausgeschlossen sind und im LV keine diesbezüglichen Positionen vorgesehen wurden, sind die allfälligen Mehraufwendungen mit den Einheitspreisen der sachlich entsprechenden LV-Positionen abgegolten.

3.1.2 Wird im Text einer Aufzahlungsposition die Bezugspositionsnummer verkürzt angeführt, gilt diese Aufzahlung für alle Positionen, deren Positionsnummern in den angeführten Stellen übereinstimmen.

3.1.3 Pauschalpositionen werden in Teilbeträgen entsprechend dem Ausmaß der hiefür erbrachten Leistungen vergütet. Positionen, die in Monaten ausgeschrieben sind, werden mit 30 Kalendertagen je Monat abgerechnet. Positionen die in Wochen ausgeschrieben sind, werden mit sieben Kalendertagen je Woche abgerechnet.

3.1.4 Einrichten und Räumen der Baustelle

Die Kosten für das Einrichten und Räumen der Baustelle (einmalige Kosten) sowie die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in den entsprechenden Positionen des LV anzubieten. Sind hierfür keine Positionen im LV vorgesehen, so sind die diesbezüglichen Kosten mit den ausgeschrieben Leistungspositionen abgegolten.

3.1.5 Bei Positionen, welche nach Verrechnungseinheiten VE entsprechend dem tatsächlichen Rechnungsbetrag RB vergütet werden, kommt keine Preisumrechnung zur Anwendung, da diese stets mit der aktuellen Preisgrundlage abgerechnet werden.

3.2 Nebenleistungen

Mit den Einheits- und Pauschalpreisen sind die Aufwendungen und Kosten der vertraglich vereinbarten und der nachfolgenden angeführten Nebenleistungen abgegolten:

3.2.1 Einhalten der Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen bei Arbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen, soweit sie zum Zeitpunkt des Angebotes bekannt waren.

3.2.2 Herstellen und Liefern von Baustelleneinrichtungs-, Bauablaufs-, Spreng-, Abbau- und Baugrubensicherungsplänen u.dgl. je nach Erfordernis.

3.2.3 Die Maßnahmen für die Instandhaltung des jeweiligen Planums, einschließlich dessen Entwässerung auch während der Wintereinstellung und Stillliegezeiten, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind.

3.2.4 Reinigen der Zu- und Abfahrtswege, Staubfreihaltung, Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung der vom Baustellenverkehr benutzten öffentlichen und privaten Straßen.

3.2.5 Wasserhaltung von direkt anfallendem Niederschlagswasser. Einfache Wasserum- und -ableitungen zur Verhinderung des Zulaufes von Oberflächenwasser, sofern dafür nicht gesonderte Positionen im LV vorgesehen sind.

OG 01	STM Aspang	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	------------	---------------	-----

90

Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9026

Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphaltsschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,

ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,

ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,

ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,

ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,

ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,

ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern,

OG 01	STM Aspang	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,</p> <p>ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,</p> <p>ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest,</p> <p>ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung,</p> <p>ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen,</p> <p>ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,</p> <p>ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,</p> <p>ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,</p> <p>ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten,</p> <p>ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten,</p> <p>RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,</p> <p>RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung,</p> <p>RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen</p>		
902606	<p>Durchführung einer Identitätsprüfung an der eingesetzten Bindemittelsorte x. Die Leistung beinhaltet auch: die Prüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Penetration gemäß ÖNORM EN 1426, • Erweichungspunkt Ring und Kugel gemäß ÖNORM EN 1427, • Brechpunkt nach Fraaß gemäß ÖNORM EN 12593, • elastische Rückformung gemäß ÖNORM EN 13398 bei polymermodifiziertem Bitumen. 		
902606C	<p>Z 3-fach Alterung RTFOT an Straßenbaubitumen gem. RVS 08.97.06</p> <p>Durchführung einer Überprüfung der 3-fach Alterung mit RTFOT gem. RVS 08.97.06 Kapitel 5.2 bzw. Tabelle 3 an Straßenbaubitumen gem. ÖNORM B 3610.</p>		
		L
		S
	1,00 Stk	EP
902609	<p>Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).</p>		

OG 01	STM Aspang	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	------------	---------------	-----

902609C Z Asphaltmischgut - ACtrag/binder/deck

Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).

Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.

L

S

8,00 Stk EP

902612 Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - offenporiger Asphalt gemäß ÖNORM B 3586-1 und RVS 08.97.05 jedoch ohne Spurbildungstest.

902612D Z Bindemittelgehalt und Kornverteilung DDK

Durchführung einer DDK Mischgutuntersuchung gemäß RVS 08.16.05 inkl. Bestimmung des Bindemittelgehalt gemäß ÖNORM EN 12697-1 und der Korngrößenverteilung gemäß ÖNORM EN 12697-2.

L

S

2,00 Stk EP

902613 Normgemäße Probenentnahme von Asphaltbohrkernen mittels Straßenbohrkerngerät aus Asphaltkonstruktionen auf ungebundenen Tragschichten mit einem Durchmesser von DN x mm entsprechend der Asphaltkonstruktion und deren Dokumentation.

902613D Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 100 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphalttschichte durch Kaltasphalt.

L

S

3,00 m EP

902613E Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 150 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphalttschichte durch Kaltasphalt.

L

S

2,50 m EP

OG 01	STM Aspang	LB-FSV-VI-007	EUR
902618	Z Bestimmung der Asphalt-schichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphalt-schichten, inkl. Schneiden der Bohrkerne sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> • je Stück Bohrkern. 		
902618A	Z Asphalt-schichtd.,-raumdichte inkl.Schneiden Bestimmung der Asphalt-schichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphalt-schichten, inkl. Schneiden der Bohrkerne sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> • je Schichtgrenze und Stück Bohrkern. 		
		L	
		<u>S</u>	
	17,00 Stk	EP
902620	Bestimmung des Haftverbundes zwischen Asphalt-schichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖNORM B 3639-2. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> • je Schichtgrenze und Stück Bohrkern. 		
902620B	Z Haftverbund		
		L	
		<u>S</u>	
	3,00 Stk	EP
902621	Bestimmung des Schubverbundes zwischen Asphalt-schichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖNORM B 3639-1. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> • je Schichtgrenze und Stück Bohrkern. 		
902621B	Z Schubverbund		
		L	
		<u>S</u>	
	17,00 Stk	EP
902622	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62. Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> • die Länge der ausgewerteten Messlinie. 		

OG 01	STM Aspang		LB-FSV-VI-007	EUR
902622B	Z Längsebenheit Planograph(ohne An- und Abfahrt)			
	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62.			
	Verrechnet wird:			
	• die Länge der ausgewerteten Messlinie.			
	Gesondert vergütet wird:			
	• die An- und Abfahrt			
		L	
		S	

	1,00 km	EP
902629	Z Abnahmeprüfungen Bitumen / bituminöses Bindemittel			
902629F	Z Bestimmung Calciumhydroxidgehalt			
	Nachweis des Calciumhydroxidgehaltes am extrahierten Füller gem. RVS 11.06.59.			
		L	
		S	

	7,00 Stk	EP
LG 90	Prüfungen		Summe

OG 01	STM Aspang	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	------------	---------------	-----

98 Regiearbeiten

Ständige Vorbemerkungen

1. Abrechnung

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

2. Preisbildung

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

BGL: Baugeräteliste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

9806 Z Weg- und Zeitkosten

Weg- und Zeitkosten für An- und Abfahrt für Prüfleistungserbringung

980602 Z An- und Abfahrtpauschale zu Baustellen der STM Aspang

Kosten für die An- und Abfahrt zu Baustellen im Bereich der Straßenbauabteilung (siehe Deckblatt der gegenständlichen Ausschreibung) mit einem Fahrzeug und bzw. Anhänger inkl. Personal

Verrechnet wird:

- je Stück An- und Abfahrt.

L

S

4,00 Stk EP

OG 01	STM Aspang	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 98	Regiearbeiten	Summe
OG 01	STM Aspang	Summe

OG 02	STM Baden	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------	---------------	-----

90

Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9026

Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphaltschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,

ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,

ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,

ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,

ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,

ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,

ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern,

OG 02	STM Baden	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,</p> <p>ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,</p> <p>ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest,</p> <p>ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung,</p> <p>ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen,</p> <p>ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,</p> <p>ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,</p> <p>ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,</p> <p>ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten,</p> <p>ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten,</p> <p>RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,</p> <p>RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung,</p> <p>RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen</p>		
902609	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).		
902609C	Z Asphaltmischgut - ACtrag/binder/deck		
	<p>Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).</p> <p>Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.</p>		
		L
		S
	4,00 Stk	EP
902610	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt gemäß ÖNORM B 3584-1 und RVS 08.97.05 jedoch ohne Spurbildungstest.		
902610B	Z Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt-Kant-+Brechkornanteil		
	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt gemäß ÖNORM B 3584-1 und RVS 08.97.05		

OG 02	STM Baden	LB-FSV-VI-007	EUR
	jedoch ohne Spurbildungstest. Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.		
		L	
		<u>S</u>	
	4,00 Stk	EP
902613	Normgemäße Probenentnahme von Asphaltbohrkernen mittels Straßenbohrkerngerät aus Asphaltkonstruktionen auf ungebundenen Tragschichten mit einem Durchmesser von DN x mm entsprechend der Asphaltkonstruktion und deren Dokumentation.		
902613D	Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 100 mm Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphaltsschichte durch Kaltasphalt.		
		L	
		<u>S</u>	
	2,50 m	EP
902613E	Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 150 mm Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphaltsschichte durch Kaltasphalt.		
		L	
		<u>S</u>	
	2,50 m	EP
902618	Z Bestimmung der Asphaltsschichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphaltsschichten, inkl. Schneiden der Bohrkerns sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21. Verrechnet wird: • je Stück Bohrkern.		
902618A	Z Asphaltsschichtd.,-raumdichte inkl.Schneiden Bestimmung der Asphaltsschichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphaltsschichten, inkl. Schneiden der Bohrkerns sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21. Verrechnet wird: • je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.		
		L	
		<u>S</u>	

OG 02	STM Baden		LB-FSV-VI-007	EUR
		24,00 Stk	EP
902621	Bestimmung des Schubverbundes zwischen Asphaltsschichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖNORM B 3639-1.			
	Verrechnet wird:			
	• je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.			
902621B	Z Schubverbund			
			L
			S
			<hr/>	
		24,00 Stk	EP
902622	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62.			
	Verrechnet wird:			
	• die Länge der ausgewerteten Messlinie.			
902622B	Z Längsebenheit Planograph(ohne An- und Abfahrt)			
	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62.			
	Verrechnet wird:			
	• die Länge der ausgewerteten Messlinie.			
	Gesondert vergütet wird:			
	• die An- und Abfahrt			
			L
			S
			<hr/>	
		1,00 km	EP
902629	Z Abnahmeprüfungen Bitumen / bituminöses Bindemittel			
902629F	Z Bestimmung Calciumhydroxidgehalt			
	Nachweis des Calciumhydroxidgehaltes am extrahierten Füller gem. RVS 11.06.59.			
			L
			S
			<hr/>	
		9,00 Stk	EP
LG 90	Prüfungen		Summe

OG 02	STM Baden	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------	---------------	-----

98 Regiearbeiten

Ständige Vorbemerkungen

1. Abrechnung

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

2. Preisbildung

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

BGL: Baugeräteleiste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

9806 Z Weg- und Zeitkosten

Weg- und Zeitkosten für An- und Abfahrt für Prüfleistungserbringung

980602 Z An- und Abfahrtpauschale zu Baustellen der STM Baden

Kosten für die An- und Abfahrt zu Baustellen im Bereich der Straßenbauabteilung (siehe Deckblatt der gegenständlichen Ausschreibung) mit einem Fahrzeug und bzw. Anhänger inkl. Personal

Verrechnet wird:

- je Stück An- und Abfahrt.

L

S

4,00 Stk EP

OG 02	STM Baden	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 98	Regiearbeiten	Summe
OG 02	STM Baden	Summe

OG 03	STM Gloggnitz	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	---------------	---------------	-----

90

Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9026

Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphaltsschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,

ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,

ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,

ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,

ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,

ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,

ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern,

OG 03	STM Gloggnitz	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,</p> <p>ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,</p> <p>ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest,</p> <p>ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung,</p> <p>ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen,</p> <p>ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,</p> <p>ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,</p> <p>ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,</p> <p>ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten,</p> <p>ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten,</p> <p>RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,</p> <p>RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung,</p> <p>RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen</p>		
902606	<p>Durchführung einer Identitätsprüfung an der eingesetzten Bindemittelsorte x. Die Leistung beinhaltet auch: die Prüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Penetration gemäß ÖNORM EN 1426, • Erweichungspunkt Ring und Kugel gemäß ÖNORM EN 1427, • Brechpunkt nach Fraaß gemäß ÖNORM EN 12593, • elastische Rückformung gemäß ÖNORM EN 13398 bei polymermodifiziertem Bitumen. 		
902606C	<p>Z 3-fach Alterung RTFOT an Straßenbaubitumen gem. RVS 08.97.06</p> <p>Durchführung einer Überprüfung der 3-fach Alterung mit RTFOT gem. RVS 08.97.06 Kapitel 5.2 bzw. Tabelle 3 an Straßenbaubitumen gem. ÖNORM B 3610.</p>		
		L	
		<u>S</u>	
	1,00 Stk	EP
902609	<p>Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).</p>		

OG 03	STM Gloggnitz	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	---------------	---------------	-----

902609C Z Asphaltmischgut - ACtrag/binder/deck

Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).
 Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.

L

S

5,00 Stk EP

902610 Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt gemäß ÖNORM B 3584-1 und RVS 08.97.05 jedoch ohne Spurbildungstest.

902610B Z Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt-Kant-+Brechkornanteil

Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt gemäß ÖNORM B 3584-1 und RVS 08.97.05 jedoch ohne Spurbildungstest.
 Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.

L

S

1,00 Stk EP

902613 Normgemäße Probenentnahme von Asphaltbohrkernen mittels Straßenbohrkerngerät aus Asphaltkonstruktionen auf ungebundenen Tragschichten mit einem Durchmesser von DN x mm entsprechend der Asphaltkonstruktion und deren Dokumentation.

902613D Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 100 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphaltsschichte durch Kaltasphalt.

L

S

4,50 m EP

902613E Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 150 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphaltsschichte durch Kaltasphalt.

L

S

OG 03	STM Gloggnitz		LB-FSV-VI-007	EUR
		4,50 m	EP
902618	Z	Bestimmung der Asphalt-schichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphalt-schichten, inkl. Schneiden der Bohrkerne sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21. Verrechnet wird: • je Stück Bohrkern.		
902618A	Z	Asphalt-schichtd.,-raumdichte inkl.Schneiden Bestimmung der Asphalt-schichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphalt-schichten, inkl. Schneiden der Bohrkerne sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21. Verrechnet wird: • je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.		
			L
			S
		23,00 Stk	EP
902621		Bestimmung des Schubverbundes zwischen Asphalt-schichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖNORM B 3639-1. Verrechnet wird: • je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.		
902621B	Z	Schubverbund		
			L
			S
		23,00 Stk	EP
902622		Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62. Verrechnet wird: • die Länge der ausgewerteten Messlinie.		
902622B	Z	Längsebenheit Planograph(ohne An- und Abfahrt) Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62. Verrechnet wird: • die Länge der ausgewerteten Messlinie. Gesondert vergütet wird: • die An- und Abfahrt		
			L

OG 03	STM Gloggnitz		LB-FSV-VI-007	EUR
			<u>S</u>	
		1,00 km	EP
902629	Z Abnahmeprüfungen Bitumen / bituminöses Bindemittel			
902629F	Z Bestimmung Calciumhydroxidgehalt			
	Nachweis des Calciumhydroxidgehaltes am extrahierten Füller gem. RVS 11.06.59.			
			<u>L</u>	
			<u>S</u>	
		5,00 Stk	EP
LG 90	Prüfungen		Summe

OG 03	STM Gloggnitz	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	---------------	---------------	-----

98 Regiearbeiten

Ständige Vorbemerkungen

1. Abrechnung

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

2. Preisbildung

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

BGL: Baugeräteleiste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

9806 Z Weg- und Zeitkosten

Weg- und Zeitkosten für An- und Abfahrt für Prüfleistungserbringung

980602 Z An- und Abfahrtpauschale zu Baustellen der STM Gloggnitz

Kosten für die An- und Abfahrt zu Baustellen im Bereich der Straßenbauabteilung (siehe Deckblatt der gegenständlichen Ausschreibung) mit einem Fahrzeug und bzw. Anhänger inkl. Personal

Verrechnet wird:

- je Stück An- und Abfahrt.

L

S

4,00 Stk EP

OG 03	STM Gloggnitz	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 98	Regiearbeiten	Summe
OG 03	STM Gloggnitz	Summe

OG 04	STM Gutenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	----------------	---------------	-----

90

Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9026

Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphaltschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,

ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,

ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,

ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,

ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,

ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,

ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern,

OG 04	STM Gutenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,</p> <p>ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,</p> <p>ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest,</p> <p>ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung,</p> <p>ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen,</p> <p>ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,</p> <p>ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,</p> <p>ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,</p> <p>ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten,</p> <p>ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten,</p> <p>RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,</p> <p>RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung,</p> <p>RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen</p>		
902605	<p>Durchführung einer Identitätsprüfung an der eingesetzten Bitumenemulsion Type x und Bestimmung der Aufwandsmenge durch Auflegen einer definierten Prüffläche.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <p>die Prüfungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Teilchenpolarität gemäß ÖNORM EN 1430, • des Bindemittelgehalt gemäß ÖNORM EN1428, • die Rückgewinnung des Bindemittels gemäß ÖNORM EN 13074, • die Elastische Rückstellung bei 25° C gemäß ÖNORM EN 13398 • die Bestimmung der Aufwandsmenge des Bindemittels als Mittelwert zweier Prüfflächen. <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung je Prüfstelle. 		
902605C	Z Identitätsprüfung Bitumenemulsion polymermodifiziert		
		L	
		S	
	1,00 Stk	EP
902609	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).		

OG 04	STM Gutenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	----------------	---------------	-----

902609C Z Asphaltmischgut - ACtrag/binder/deck

Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).

Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.

L

S

7,00 Stk EP

902613 Normgemäße Probenentnahme von Asphaltbohrkernen mittels Straßenbohrkerngerät aus Asphaltkonstruktionen auf ungebundenen Tragschichten mit einem Durchmesser von DN x mm entsprechend der Asphaltkonstruktion und deren Dokumentation.

902613D Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 100 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphalttschichte durch Kaltasphalt.

L

S

3,00 m EP

902613E Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 150 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphalttschichte durch Kaltasphalt.

L

S

3,00 m EP

902618 Z Bestimmung der Asphalttschichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphalttschichten, inkl. Schneiden der Bohrkerns sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21.

Verrechnet wird:

- je Stück Bohrkern.

902618A Z Asphalttschichtd.,-raumdichte inkl.Schneiden

Bestimmung der Asphalttschichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphalttschichten, inkl. Schneiden der Bohrkerns sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21.

OG 04	STM Gutenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
	Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> je Schichtgrenze und Stück Bohrkern. 		
		L	
		<u>S</u>	
	22,00 Stk	EP
902621	Bestimmung des Schubverbundes zwischen Asphaltsschichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖNORM B 3639-1.		
	Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> je Schichtgrenze und Stück Bohrkern. 		
902621B	Z Schubverbund		
		L	
		<u>S</u>	
	22,00 Stk	EP
902622	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62.		
	Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> die Länge der ausgewerteten Messlinie. 		
902622B	Z Längsebenheit Planograph(ohne An- und Abfahrt)		
	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62.		
	Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> die Länge der ausgewerteten Messlinie. 		
	Gesondert vergütet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> die An- und Abfahrt 		
		L	
		<u>S</u>	
	1,00 km	EP
902629	Z Abnahmeprüfungen Bitumen / bituminöses Bindemittel		
902629F	Z Bestimmung Calciumhydroxidgehalt		
	Nachweis des Calciumhydroxidgehaltes am extrahierten Füller gem. RVS 11.06.59.		
		L	
		<u>S</u>	

OG 04	STM Gutenstein		LB-FSV-VI-007	EUR
		4,00 Stk	EP
902640	Z	Abnahmeprüfung Gesteinskörnungen für Oberflächenbehandlungen oder Dünnschichtdecken kalt		
902640C	Z	LA-Wert am Gestein 4/8 aus EO bzw. DDK		
		Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung Los Angeles LA-Wert einer Abnahmeprüfung gemäß RVS 08.16.04 (Oberflächen) bzw. 08.16.05 (Dünnschichtdecken kalt) an der eingesetzten groben Gesteinskörnung xxx.		
		Die Leistung beinhaltet auch:		
			L
			S
		1,00 Stk	EP
LG 90	Prüfungen		Summe

OG 04	STM Gutenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	----------------	---------------	-----

98 Regiearbeiten

Ständige Vorbemerkungen

1. Abrechnung

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

2. Preisbildung

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

BGL: Baugeräteliste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

9806 Z Weg- und Zeitkosten

Weg- und Zeitkosten für An- und Abfahrt für Prüfleistungserbringung

980602 Z An- und Abfahrtpauschale zu Baustellen der STM Gutenstein

Kosten für die An- und Abfahrt zu Baustellen im Bereich der Straßenbauabteilung (siehe Deckblatt der gegenständlichen Ausschreibung) mit einem Fahrzeug und bzw. Anhänger inkl. Personal

Verrechnet wird:

- je Stück An- und Abfahrt.

L

S

3,00 Stk EP

OG 04	STM Gutenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 98	Regiearbeiten	Summe
OG 04	STM Gutenstein	Summe

OG 05	STM Neunkirchen	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

90

Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9026

Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphaltsschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,

ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,

ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,

ÖNORM EN 1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,

ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,

ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,

ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,

ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern,

OG 05	STM Neunkirchen	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

- ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,
- ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,
- ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest,
- ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung,
- ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen,
- ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,
- ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,
- ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,
- ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten,
- ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten,
- RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,
- RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung,
- RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen

902609 Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).

902609C Z Asphaltmischgut - ACtrag/binder/deck

Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).

Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.

L

S

8,00 Stk EP

902613 Normgemäße Probenentnahme von Asphaltbohrkernen mittels Straßenbohrkerngerät aus Asphaltkonstruktionen auf ungebundenen Tragschichten mit einem Durchmesser von DN x mm entsprechend der Asphaltkonstruktion und deren Dokumentation.

902613D Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 100 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphaltsschichte durch Kaltasphalt.

L

OG 05	STM Neunkirchen	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

			<u>S</u>	
		5,00 m	EP
902613E	Z Bohrkerntnahme Asphalt - Straße, DN = 150 mm				
	Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphalttschichte durch Kaltasphalt.				
			L	
			<u>S</u>	
		5,00 m	EP
902618	Z Bestimmung der Asphalttschichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphalttschichten, inkl. Schneiden der Bohrkerne sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21.				
	Verrechnet wird:				
	• je Stück Bohrkern.				
902618A	Z Asphalttschichtd.,-raumdichte inkl.Schneiden				
	Bestimmung der Asphalttschichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphalttschichten, inkl. Schneiden der Bohrkerne sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21.				
	Verrechnet wird:				
	• je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.				
			L	
			<u>S</u>	
		25,00 Stk	EP
902621	Bestimmung des Schubverbundes zwischen Asphalttschichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖNORM B 3639-1.				
	Verrechnet wird:				
	• je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.				
902621B	Z Schubverbund				
			L	
			<u>S</u>	
		25,00 Stk	EP

OG 05	STM Neunkirchen	LB-FSV-VI-007	EUR
902622	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62. Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> die Länge der ausgewerteten Messlinie. 		
902622B	Z Längsebenheit Planograph(ohne An- und Abfahrt)		
	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62. Verrechnet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> die Länge der ausgewerteten Messlinie. 		
	Gesondert vergütet wird:		
	<ul style="list-style-type: none"> die An- und Abfahrt 		
		L
		S
	1,00 km	EP
902629	Z Abnahmeprüfungen Bitumen / bituminöses Bindemittel		
902629F	Z Bestimmung Calciumhydroxidgehalt		
	Nachweis des Calciumhydroxidgehaltes am extrahierten Füller gem. RVS 11.06.59.		
		L
		S
	7,00 Stk	EP
LG 90	Prüfungen	Summe

OG 05	STM Neunkirchen	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

98 Regiearbeiten

Ständige Vorbemerkungen

1. Abrechnung

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

2. Preisbildung

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

BGL: Baugeräteleiste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

9806 Z Weg- und Zeitkosten

Weg- und Zeitkosten für An- und Abfahrt für Prüfleistungserbringung

980602 Z An- und Abfahrtpauschale zu Baustellen der STM Neunkirchen

Kosten für die An- und Abfahrt zu Baustellen im Bereich der Straßenbauabteilung (siehe Deckblatt der gegenständlichen Ausschreibung) mit einem Fahrzeug und bzw. Anhänger inkl. Personal

Verrechnet wird:

- je Stück An- und Abfahrt.

L

S

4,00 Stk EP

OG 05	STM Neunkirchen	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 98	Regiearbeiten	Summe
OG 05	STM Neunkirchen	Summe

OG 06	STM Pottenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

90

Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9025

Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen der Gesteinsmaterialien sowie ungebundenen Schichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM B 1997-2: Berechnung und Bemessung in der Geotechnik - Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds - Nationale Festlegungen in Zusammenhang mit ÖNORM EN 1997-2 und nationale Ergänzungen,

ÖNORM EN ISO 17892-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 1: Bestimmung des Wassergehalts,

ÖNORM EN ISO 17892-4 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 4: Bestimmung der Korngrößenverteilung,

ÖNORM EN ISO 17892-8 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 8: Unkonsolidierter undrännierter Triaxialversuch,

ÖNORM EN ISO 17892-9 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 9: Konsolidierte triaxiale Kompressionsversuche an wassergesättigten Böden,

ÖNORM EN ISO 17892-11 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 11: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit,

ÖNORM EN ISO 17892-12 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 12: Bestimmung der Fließ- und Ausrollgrenzen

ÖNORM B 4417: Erd- und Grundbau; Untersuchung von Böden; Lastplattenversuch,

ÖNORM B 4418: Geotechnik - Durchführung von Proctorversuchen im Erdbau,

ÖNORM B 4422-2: Erd- und Grundbau - Untersuchung von Böden - Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit - Feldmethoden für oberflächennahe Schichten,

ÖNORM B 4424: Geotechnik - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des organischen

OG 06	STM Pottenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

Anteils,
 ÖNORM B 4810: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Frostsicherheit von Gemischen für ungebundene Tragschichten im Straßen- und Flugplatzbau,
 ÖNORM L 1084: Chemische Bodenuntersuchungen - Bestimmung von Carbonat,
 DIN 18128: Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des Glühverlustes,
 RVS 08.03.01: Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten - Erdarbeiten
 RVS 08.03.04: Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten - Verdichtungsnachweis mittels dynamischen Lastplattenversuches
 RVS 08.15.01: Technische Vertragsbedingungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten - Ungebundene Tragschichten
 RVS 08.15.02: Technische Vertragsbedingungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten - Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat
 RVS 11.06.26: Wasseraufnahme der Kornklassen kleiner 0,125 mm (Enslin-Versuch)
 RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen

902507 Durchführung eines Lastplattendruckversuches und Bestimmung der Verformbarkeit, der Tragfähigkeit und Verdichtung durch Erst- und Zweitbelastung des Untergrundes ungebundene untere bzw. obere Tragschichte gemäß ÖNORM B 4417 und RVS 08.15.01.

Gesondert vergütet wird:
 • die Beistellung des Gegengewichtes.

902507B Z Lastplattendruckversuch Erst- und Zweitbel. ungeb. Tragsch.

L		
S		
4,00 Stk	EP

9026 Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphaltsschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

OG 06	STM Pottenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,</p> <p>ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,</p> <p>ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,</p> <p>ÖNORM EN1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,</p> <p>ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,</p> <p>ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,</p> <p>ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heiasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekrpern,</p> <p>ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren fr Heiasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekrpern,</p> <p>ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren fr Heiasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,</p> <p>ÖNORM EN 13036-1: Oberflcheneigenschaften von Straen und Flugpltzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberflche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,</p> <p>ÖNORM EN 13036-4: Oberflcheneigenschaften von Straen und Flugpltzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflchen: Der Pendeltest,</p> <p>ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rckgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rckgewinnung durch Verdunstung,</p> <p>ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rckstellung von modifiziertem Bitumen,</p> <p>ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,</p> <p>ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,</p> <p>ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,</p> <p>ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte fr den Straenbau und verwandte Gebiete - Prfung - Schubverbund von Asphalt-schichten,</p> <p>ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte fr den Straenbau und verwandte Gebiete - Prfung - Haftverbund von Asphalt-schichten,</p> <p>RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,</p> <p>RVS 11.03.21: : Qualittssicherung Bau, Straenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prfung und Abrechnung,</p> <p>RVS 11.06.62: Qualittssicherung Bau, Prfungen, Fahrbahnoberflche - Ebenheitsmessungen</p>		
902606	<p>Durchfhrung einer Identittsprfung an der eingesetzten Bindemittelsorte x.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <p>die Prfungen</p> <ul style="list-style-type: none">• der Penetration gem ÖNORM EN 1426,• Erweichungspunkt Ring und Kugel gem ÖNORM EN 1427,• Brechpunkt nach Fraa gem ÖNORM EN 12593,• elastische Rckformung gem ÖNORM EN 13398 bei polymermodifiziertem Bitumen.		

OG 06	STM Pottenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

902606C Z 3-fach Alterung RTFOT an Straßenbaubitumen gem. RVS 08.97.06

Durchführung einer Überprüfung der 3-fach Alterung mit RTFOT gem. RVS 08.97.06 Kapitel 5.2 bzw. Tabelle 3 an Straßenbaubitumen gem. ÖNORM B 3610.

L
 S

1,00 Stk EP

902609 Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).

902609C Z Asphaltmischgut - ACtrag/binder/deck

Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).

Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.

L
 S

6,00 Stk EP

902610 Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt gemäß ÖNORM B 3584-1 und RVS 08.97.05 jedoch ohne Spurbildungstest.

902610B Z Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt-Kant+Breckkornanteil

Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt gemäß ÖNORM B 3584-1 und RVS 08.97.05

jedoch ohne Spurbildungstest.

Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.

L
 S

3,00 Stk EP

902612 Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - offenporiger Asphalt gemäß ÖNORM B 3586-1 und RVS 08.97.05 jedoch ohne Spurbildungstest.

OG 06	STM Pottenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

902612D Z Bindemittelgehalt und Kornverteilung DDK

Durchführung einer DDK Mischgutuntersuchung gemäß RVS 08.16.05 inkl. Bestimmung des Bindemittelgehalt gemäß ÖNORM EN 12697-1 und der Korngrößenverteilung gemäß ÖNORM EN 12697-2.

L

S

1,00 Stk EP

902613 Normgemäße Probenentnahme von Asphaltbohrkernen mittels Straßenbohrkerngerät aus Asphaltkonstruktionen auf ungebundenen Tragschichten mit einem Durchmesser von DN x mm entsprechend der Asphaltkonstruktion und deren Dokumentation.

902613D Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 100 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphaltsschichte durch Kaltasphalt.

L

S

3,50 m EP

902613E Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 150 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphaltsschichte durch Kaltasphalt.

L

S

3,00 m EP

902618 Z Bestimmung der Asphaltsschichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphaltsschichten, inkl. Schneiden der Bohrkerne sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21.

Verrechnet wird:

- je Stück Bohrkern.

902618A Z Asphaltsschichtd.,-raumdichte inkl.Schneiden

Bestimmung der Asphaltsschichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphaltsschichten, inkl. Schneiden der Bohrkerne sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21.

Verrechnet wird:

- je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.

L

OG 06	STM Pottenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

			S	
		26,00 Stk	EP
902620	Bestimmung des Haftverbundes zwischen Asphaltsschichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖNORM B 3639-2.				
	Verrechnet wird:				
	• je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.				
902620B	Z	Haftverbund			
			L	
			S	
		2,00 Stk	EP
902621	Bestimmung des Schubverbundes zwischen Asphaltsschichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖNORM B 3639-1.				
	Verrechnet wird:				
	• je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.				
902621B	Z	Schubverbund			
			L	
			S	
		26,00 Stk	EP
902622	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62.				
	Verrechnet wird:				
	• die Länge der ausgewerteten Messlinie.				
902622B	Z	Längsebenheit Planograph(ohne An- und Abfahrt)			
	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62.				
	Verrechnet wird:				
	• die Länge der ausgewerteten Messlinie.				
	Gesondert vergütet wird:				
	• die An- und Abfahrt				
			L	
			S	
		1,00 km	EP
902629	Z	Abnahmeprüfungen Bitumen / bituminöses Bindemittel			

OG 06	STM Pottenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

902629F Z Bestimmung Calciumhydroxidgehalt

Nachweis des Calciumhydroxidgehaltes am extrahierten Füller gem. RVS 11.06.59.

		L	
		S	
			<hr/>	
	7,00 Stk	EP
<hr/>				
LG 90	Prüfungen		Summe

OG 06	STM Pottenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

98 Regiearbeiten

Ständige Vorbemerkungen

1. Abrechnung

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

2. Preisbildung

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

BGL: Baugeräteliste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

9806 Z Weg- und Zeitkosten

Weg- und Zeitkosten für An- und Abfahrt für Prüfleistungserbringung

980602 Z An- und Abfahrtpauschale zu Baustellen der STM Pottenstein

Kosten für die An- und Abfahrt zu Baustellen im Bereich der Straßenbauabteilung (siehe Deckblatt der gegenständlichen Ausschreibung) mit einem Fahrzeug und bzw. Anhänger inkl. Personal

Verrechnet wird:

- je Stück An- und Abfahrt.

L

S

7,00 Stk EP

OG 06	STM Pottenstein	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 98	Regiearbeiten	Summe
OG 06	STM Pottenstein	Summe

OG 07	STM Wr Neustadt	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

90

Prüfungen

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Diese Leistungsgruppe gilt für Prüfungen, speziell für Identitätsprüfungen (Abnahmeprüfungen) und Prüfungen im laufenden Betrieb (z.B. Kamerabefahrungen). Sie ist daher für die Beauftragung durch den Auftraggeber von insbesondere akkreditierten Prüfstellen gedacht und nicht für die Verwendung in Bauausschreibungen.

Der Umfang ist, falls in den Positionen nicht anders vorgesehen, auf Basis von in dieser Leistungsgruppe angeführten Normen und Richtlinien durchzuführen. Der Auftraggeber ist umgehend von negativen Prüfergebnissen zu verständigen.

2. Aufstieghilfen und Gerüste

Allfällig erforderliche Aufstieghilfen und Gerüste werden vom AG beigestellt oder gesondert vergütet.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

9025

Prüfungen Erdarbeiten und ungebundene Tragschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen der Gesteinsmaterialien sowie ungebundenen Schichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM B 1997-2: Berechnung und Bemessung in der Geotechnik - Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds - Nationale Festlegungen in Zusammenhang mit ÖNORM EN 1997-2 und nationale Ergänzungen,

ÖNORM EN ISO 17892-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 1: Bestimmung des Wassergehalts,

ÖNORM EN ISO 17892-4 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 4: Bestimmung der Korngrößenverteilung,

ÖNORM EN ISO 17892-8 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 8: Unkonsolidierter undrännierter Triaxialversuch,

ÖNORM EN ISO 17892-9 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 9: Konsolidierte triaxiale Kompressionsversuche an wassergesättigten Böden,

ÖNORM EN ISO 17892-11 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 11: Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit,

ÖNORM EN ISO 17892-12 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Laborversuche an Bodenproben - Teil 12: Bestimmung der Fließ- und Ausrollgrenzen

ÖNORM B 4417: Erd- und Grundbau; Untersuchung von Böden; Lastplattenversuch,

ÖNORM B 4418: Geotechnik - Durchführung von Proctorversuchen im Erdbau,

ÖNORM B 4422-2: Erd- und Grundbau - Untersuchung von Böden - Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit - Feldmethoden für oberflächennahe Schichten,

ÖNORM B 4424: Geotechnik - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des organischen

OG 07	STM Wr Neustadt	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

Anteils,
 ÖNORM B 4810: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Frostsicherheit von Gemischen für ungebundene Tragschichten im Straßen- und Flugplatzbau,
 ÖNORM L 1084: Chemische Bodenuntersuchungen - Bestimmung von Carbonat,
 DIN 18128: Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Bestimmung des Glühverlustes,
 RVS 08.03.01: Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten - Erdarbeiten
 RVS 08.03.04: Technische Vertragsbedingungen, Vor-, Abbruch- und Erdarbeiten - Verdichtungsnachweis mittels dynamischen Lastplattenversuches
 RVS 08.15.01: Technische Vertragsbedingungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten - Ungebundene Tragschichten
 RVS 08.15.02: Technische Vertragsbedingungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten - Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat
 RVS 11.06.26: Wasseraufnahme der Kornklassen kleiner 0,125 mm (Enslin-Versuch)
 RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen

902507 Durchführung eines Lastplattendruckversuches und Bestimmung der Verformbarkeit, der Tragfähigkeit und Verdichtung durch Erst- und Zweitbelastung des Untergrundes ungebundene untere bzw. obere Tragschichte gemäß ÖNORM B 4417 und RVS 08.15.01.

Gesondert vergütet wird:
 • die Beistellung des Gegengewichtes.

902507B Z Lastplattendruckversuch Erst- und Zweitbel. ungeb. Tragsch.

L	
S	
4,00 Stk	EP

9026 Prüfungen Bituminöse Trag- und Deckschichten

Ständige Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Die Prüfungen des Bindemittels sowie Asphaltmischgutes als auch der Asphaltsschichten sind durch akkreditierte Prüfstellen durchzuführen.

Die Aufwendungen für Proben Transporte sowie die Dokumentation als auch die Prüfberichtserstellung sind mit den jeweiligen Einheitspreisen abgegolten. Die Leistung beinhaltet weiters das Wegschaffen von nicht mehr benötigtem Probenmaterial.

2. Ausführung

Die Termine der Prüfmaßnahmen werden dem AN vom AG entsprechend dem Baufortschritt vorgegeben. Der AN hat die terminliche Koordinierung mit der bauausführenden Firma durchzuführen.

3. In dieser ULG angeführte Normen und Richtlinien

ÖNORM EN 933-1: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 1: Bestimmung der Korngrößenverteilung - Siebverfahren,

ÖNORM EN 933-5: Prüfverfahren für geometrische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 5: Bestimmung des Anteils an gebrochenen Körnern in groben Gesteinskörnungen,

ÖNORM EN 1097-2: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 2: Verfahren zur Bestimmung des Widerstandes gegen Zertrümmerung,

OG 07	STM Wr Neustadt	LB-FSV-VI-007	EUR
	<p>ÖNORM EN 1097-8: Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 8: Bestimmung des Polierwertes,</p> <p>ÖNORM EN 1426: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Nadelpene,</p> <p>ÖNORM EN 1427: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Erweichungspunktes - Ring- und Kugel-Verfahren,</p> <p>ÖNORM EN1428: Bestimmung des Wassergehaltes von Bitumenemulsionen - Azeotropisches Destillationsverfahren,</p> <p>ÖNORM EN 1430: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der Teilchenpolarität von Bitumenemulsionen,</p> <p>ÖNORM EN 12593: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung des Brechpunktes nach Fraaß,</p> <p>ÖNORM EN 12697-6: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 6: Bestimmung der Raumdichte von Asphalt-Probekörpern,</p> <p>ÖNORM EN 12697-8: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 8: Bestimmung von volumetrischen Charakteristiken von Asphalt-Probekörpern,</p> <p>ÖNORM EN 12697-36: Asphalt - Prüfverfahren für Heißasphalt - Teil 36: Bestimmung der Dicke von Fahrbahnbefestigungen aus Asphalt,</p> <p>ÖNORM EN 13036-1: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 1: Messung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit Hilfe eines volumetrischen Verfahrens,</p> <p>ÖNORM EN 13036-4: Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen - Prüfverfahren - Teil 4: Verfahren zur Messung der Griffigkeit von Oberflächen: Der Pendeltest,</p> <p>ÖNORM EN 13074: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rückgewinnung des Bindemittels aus Bitumenemulsion oder verschnittenen oder gefluxten Bitumen - Teil 2: Stabilisierung nach Rückgewinnung durch Verdunstung,</p> <p>ÖNORM EN 13398: Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Bestimmung der elastischen Rückstellung von modifiziertem Bitumen,</p> <p>ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1,</p> <p>ÖNORM B 3585: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Gussasphalt - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-6,</p> <p>ÖNORM B 3586-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Offenporiger Asphalt - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-7,</p> <p>ÖNORM B 3639-1: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Schubverbund von Asphaltsschichten,</p> <p>ÖNORM B 3639-2: Technische Asphalte für den Straßenbau und verwandte Gebiete - Prüfung - Haftverbund von Asphaltsschichten,</p> <p>RVS 08.97.05: Technische Vertragsbedingungen, Baustoffe - Anforderungen an Asphaltmischgut,</p> <p>RVS 11.03.21: : Qualitätssicherung Bau, Straßenoberbau, Asphalt - Asphalt und-schichten: Prüfung und Abrechnung,</p> <p>RVS 11.06.62: Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Fahrbahnoberfläche - Ebenheitsmessungen</p>		
902609	Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).		

OG 07	STM Wr Neustadt	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

902609C Z Asphaltmischgut - ACtrag/binder/deck

Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Asphaltbeton gemäß ÖNORM B 3580-1 und RVS 08.97.05 Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest).

Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.

L

S

15,00 Stk EP

902610 Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt gemäß ÖNORM B 3584-1 und RVS 08.97.05 jedoch ohne Spurbildungstest.

902610B Z Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt-Kant-+Brechkornanteil

Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung bzw. Prüfung der maßgebenden Merkmale (Parameter) an Asphaltmischgut - Splittmastixasphalt gemäß ÖNORM B 3584-1 und RVS 08.97.05

jedoch ohne Spurbildungstest.

Die Mischgutuntersuchung hat inkl. Bestimmung von Kant- bzw. Brechkornanteil zu erfolgen.

L

S

9,00 Stk EP

902613 Normgemäße Probenentnahme von Asphaltbohrkernen mittels Straßenbohrkerngerät aus Asphaltkonstruktionen auf ungebundenen Tragschichten mit einem Durchmesser von DN x mm entsprechend der Asphaltkonstruktion und deren Dokumentation.

902613D Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 100 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphaltsschichte durch Kaltasphalt.

L

S

12,00 m EP

902613E Z Bohrkernentnahme Asphalt - Straße, DN = 150 mm

Inkl. verschließen des Bohrkernloches DN x mm in der Asphaltsschichte durch Kaltasphalt.

L

S

OG 07	STM Wr Neustadt		LB-FSV-VI-007	EUR
		12,00 m	EP
902618	Z	Bestimmung der Asphalt-schichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphalt-schichten, inkl. Schneiden der Bohrkerne sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21. Verrechnet wird: • je Stück Bohrkern.		
902618A	Z	Asphalt-schichtd.,-raumdichte inkl.Schneiden Bestimmung der Asphalt-schichtdicke gemäß ÖNORM EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖNORM EN 12697-6 mit dem Prüfverfahren x an Asphalt-schichten, inkl. Schneiden der Bohrkerne sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖNORM EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21. Verrechnet wird: • je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.		
			L
			S
		75,00 Stk	EP
902621		Bestimmung des Schubverbundes zwischen Asphalt-schichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖNORM B 3639-1. Verrechnet wird: • je Schichtgrenze und Stück Bohrkern.		
902621B	Z	Schubverbund		
			L
			S
		68,00 Stk	EP
902622		Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62. Verrechnet wird: • die Länge der ausgewerteten Messlinie.		
902622B	Z	Längsebenheit Planograph(ohne An- und Abfahrt) Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62. Verrechnet wird: • die Länge der ausgewerteten Messlinie. Gesondert vergütet wird: • die An- und Abfahrt		
			L

OG 07	STM Wr Neustadt		LB-FSV-VI-007	EUR
			S
		1,00 km	EP
902629	Z	Abnahmeprüfungen Bitumen / bituminöses Bindemittel		
902629F	Z	Bestimmung Calciumhydroxidgehalt		
		Nachweis des Calciumhydroxidgehaltes am extrahierten Füller gem. RVS 11.06.59.		
			L
			S
		22,00 Stk	EP
LG 90	Prüfungen		Summe

OG 07	STM Wr Neustadt	LB-FSV-VI-007	EUR
-------	-----------------	---------------	-----

98 Regiearbeiten

Ständige Vorbemerkungen

1. Abrechnung

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

2. Preisbildung

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

BGL: Baugeräteliste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

9806 Z Weg- und Zeitkosten

Weg- und Zeitkosten für An- und Abfahrt für Prüfleistungserbringung

980602 Z An- und Abfahrtpauschale zu Baustellen der STM Wr Neustadt

Kosten für die An- und Abfahrt zu Baustellen im Bereich der Straßenbauabteilung (siehe Deckblatt der gegenständlichen Ausschreibung) mit einem Fahrzeug und bzw. Anhänger inkl. Personal

Verrechnet wird:

- je Stück An- und Abfahrt.

L

S

15,00 Stk EP

OG 07	STM Wr Neustadt	LB-FSV-VI-007	EUR
LG 98	Regiearbeiten	Summe
OG 07	STM Wr Neustadt	Summe

Zusammenstellung der Leistungsgruppen			
LG	BEZEICHNUNG		Summe
OG 01	STM Aspang		
	90 Prüfungen	 EUR
	98 Regiearbeiten	 EUR
OG 01	STM Aspang	 EUR
OG 02	STM Baden		
	90 Prüfungen	 EUR
	98 Regiearbeiten	 EUR
OG 02	STM Baden	 EUR
OG 03	STM Gloggnitz		
	90 Prüfungen	 EUR
	98 Regiearbeiten	 EUR
OG 03	STM Gloggnitz	 EUR
OG 04	STM Gutenstein		
	90 Prüfungen	 EUR

Zusammenstellung der Leistungsgruppen			
LG	BEZEICHNUNG		Summe
98	Regiearbeiten	 EUR
OG 04	STM Gutenstein	 EUR
OG 05	STM Neunkirchen		
90	Prüfungen	 EUR
98	Regiearbeiten	 EUR
OG 05	STM Neunkirchen	 EUR
OG 06	STM Pottenstein		
90	Prüfungen	 EUR
98	Regiearbeiten	 EUR
OG 06	STM Pottenstein	 EUR
OG 07	STM Wr Neustadt		
90	Prüfungen	 EUR
98	Regiearbeiten	 EUR

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
OG 07	STM Wr Neustadt EUR
Summe LV	 EUR

Zusammenstellung der Obergruppen		
OG	BEZEICHNUNG	Summe
01	STM Aspang EUR
02	STM Baden EUR
03	STM Gloggnitz EUR
04	STM Gutenstein EUR
05	STM Neunkirchen EUR
06	STM Pottenstein EUR
07	STM Wr Neustadt EUR
Summe LV	 EUR

Lücken				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
OG 07		STM Wr Neustadt		EUR
Schlussblatt				
	Bezeichnung			Gesamt

Summe LV	EUR
Summe Nachlässe/Aufschläge	EUR
Gesamtpreis	EUR
zuzüglich % USt.	EUR
Angebotspreis	EUR

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
- PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
- TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
- PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
 Zuordnungskennzeichen (ZZ)
 Variantennummer (V)
- V: Vorbemerkungskennzeichen
- W: Kennzeichen „Wesentliche Position“